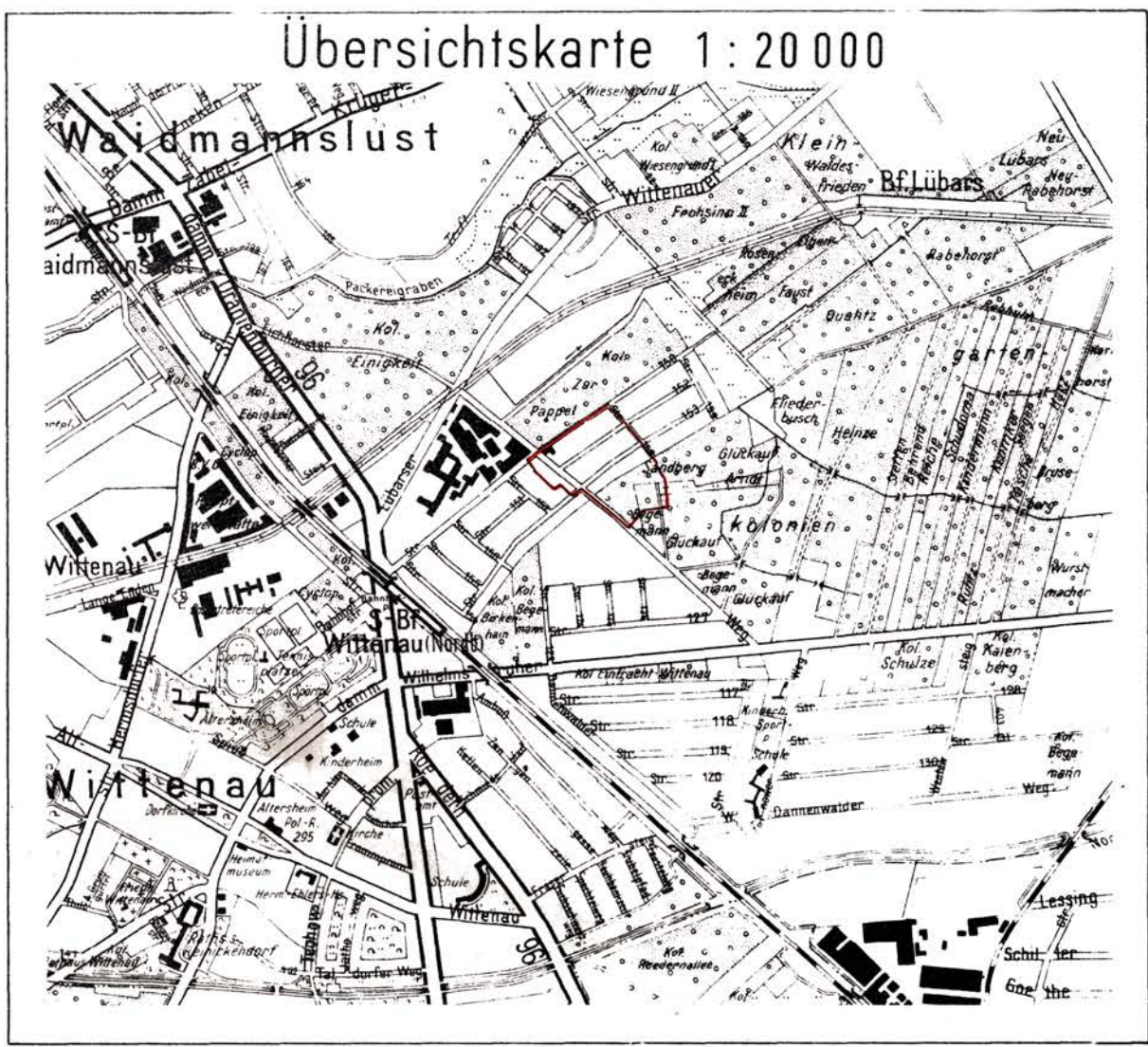




- Planergänzungsbestimmungen**
- 1.) Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - 2.) Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - 3.) Die Baugrundstücke müssen - solange sie nicht an die Kanalisation angeschlossen sind - mindestens 600 m² groß sein.
 - 4.) Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belastende Fläche des öffentlichen Grünstreifens nördlich der Straße 431 darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
 - 5.) Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
- Werbeanlagen sind unzulässig.

XX-111 f

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung

Die Obereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Wittenau, den 22.12. 1966
Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
i. R.
Kobunz
Obervermessungsamt

Bebauungsplan XX-111 f

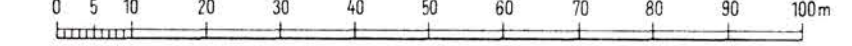
für das Gelände zwischen
Schlitzer Straße, Ulrichsteiner Weg,
Straße 431 und Eichhorster Weg
und für die Grundstücke

Maarer Straße 47 Ecke Eichhorster Weg 49,
Eichhorster Weg 51, 53, 55, 57, 59 Ecke Schlitzer Straße 44
und Eichhorster Weg 42/46 Ecke Straße 431

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

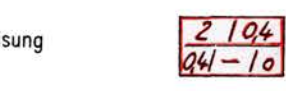


Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

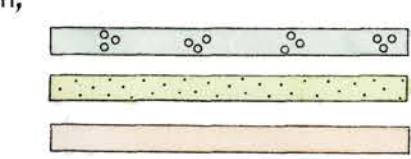
Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
2. Maß der Nutzung



allg. Wohngebiet (WA)
Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschößflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

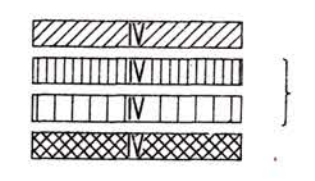


Grünfläche (Grünstreifen) öffentlich
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

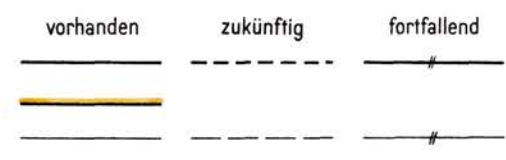
Gebäude

Bestand
mit Geschößanzahl



Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Grenzen usw.



Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Kopetzky

Hein

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 18. März 1966

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 6.4.1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 25.4. bis 24.5.1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 25.5.1966

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 347/GVBl. S. 665) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4.10. 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 25.10.1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1546 verkündet worden.